

II-1232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 752/J

1987-07-07

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. HAIDER, DR. PARTIK-PABLE  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Kosten des Sekretariates des Bundesministers

Die Bundesregierung hat sich zu einer Budgetkonsolidierung vor allem von der Ausgabenseite her bekannt. Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, daß bei Ausgabenkürzungen vor allem jene Aufwendungen drastisch gekürzt bzw. gänzlich eingestellt werden, die von der seinerzeitigen Oppositionspartei ÖVP als Verschwendung von Steuergeldern bezeichnet wurden. Dazu zählen die Kosten der Sekretariate der Bundesministerien generell bzw. besondere arbeitsrechtliche Verträge, wie Sonderverträge, Arbeitsleihverträge, Konsulentenverträge etc. im speziellen.

Angesichts der vehementen Kritik, die seitens der ÖVP an diesen Sonderverträgen sowohl aus grundsätzlichen (Berufsbeamtentum!) als auch aus finanziellen (besonders hohe Kosten!) Gründen geübt wurde, ist zwar anzunehmen, daß der der ÖVP angehörende Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in seinem Sekretariat nur Beamte beschäftigt. Dennoch richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Bedienstete sind in Ihrem Sekretariat beschäftigt und wie werden sie eingestuft?
2. Wie hoch ist der Personalaufwand, der für Ihr Sekretariat jährlich anfällt?
3. Bestehen derzeit in Ihrem Ressort Sonderverträge, Arbeitsleihverträge, Konsulentenverträge oder sonstige außergewöhnliche arbeitsrechtliche Verträge?

- 2 -

4. Wenn ja, wie rechtfertigen Sie dies angesichts der in der Einleitung erwähnten heftigen Kritik, die Ihre Partei in der Opposition an solchen Verträgen geübt hat?
5. Mit welchen Personen bestehen solche Verträge?
6. Wie hoch ist das vertraglich vereinbarte monatliche bzw. jährliche Entgelt dieser Personen und welche Leistungsverpflichtungen stehen dem gegenüber?
7. Wie hoch ist das jährliche Entgelt für Sonderverträge insgesamt, für Arbeitsleihverträge insgesamt, für Konsulentenverträge insgesamt sowie für sonstige außergewöhnliche arbeitsrechtliche Verträge im heurigen Jahr insgesamt?